

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 1

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)
Major i. Gst. Karl Brunner

Grossbritannien. Die britische Admiralität gibt bekannt, dass sie Bauaufträge für einen Flotillenführer und acht Zerstörer sowie für zwei Minensucher vergeben hat. Damit ist das Bauprogramm von 1931, das aufgeschoben worden war, mit Ausnahme von zwei Unterseebooten erledigt.

Im August fanden zwischen den Inseln Lissa und Curzola Manöver der englischen Mittelmeerflotte statt. Die Flotte hatte eine Woche in Spalato als Gast der jugoslawischen Kriegsmarine verbracht. Die englische Flotte, die aus 40 Einheiten besteht, lief auch in die Bucht von Cattaro ein, wo sie zehn Tage verblieb.

«Daily Mail» gibt eine Uebersicht über das angebliche englische Programm für die Luftabrustung. Die englischen Vorschläge umfassen unter anderem: 1. Vollständige Abschaffung oder starke Herabsetzung der Bomben- und Kampfflugzeuge in allen Staaten. 2. Stellung aller Handelsfluglinien unter eine internationale Körperschaft. 3. Begrenzung der Zahl von Privatflugzeugen durch ein für jedes Land geltendes Quotensystem. Der geistige Vater dieser Vorschläge sei Sir John Simon, doch seien sehr starke Widerstände dagegen im Kabinett und besonders im Luftfahrtministerium vorhanden.

Schweden. Die Militärbehörden haben auf Weisung des Verteidigungsministers ein Sparprogramm ausgearbeitet, wonach sich die Ausgaben für das Heerwesen um 20 Millionen Kronen tiefer stellen, als im Budget für das laufende Jahr vorgesehen war. Die Gesamtkosten für das Landheer belaufen sich auf 62 Mill. Kronen (statt 72,5), für die Marine auf 31 (statt 39) und für die Flugwaffe auf 8 Mill. (statt 9) Kronen.

Abrüstungskonferenz. Das Bureau setzte die Beratung des Berichtes des italienischen Delegierten Pilotti über das Verbot des Gaskrieges fort. Neben den Rednern, die bereits am Vortage das Wort ergriffen hatten, sprach sich auch der Vertreter Japans, Sato, für ein absolutes Verbot der Anwendung chemischer Mittel aus und betonte, dass gegen die Staaten, die diesem zuwiderhandeln sollten, scharfe Massnahmen ergriffen werden müssten. Es wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob auch die Fabrikation von Gasmasken zur eventuellen Verteidigung gegenüber Gasangriffen verboten werden sollte. Es wurde darauf hingewiesen, dass solche Gasmasken ausprobiert werden müssten und dass dazu die Herstellung von Giftgasen mindestens in kleinen Quantitäten erforderlich sei. Was das Verbot der Anwendung bakteriologischer Mittel anbetrifft, so sind auch hier gewisse Schwierigkeiten ins Auge zu fassen, da bekanntlich zu wissenschaftlichen Zwecken z. B. Tuberkelbazillen fabriziert werden. Bundespräsident Motta trat mit Entschiedenheit für die Zulässigkeit der Herstellung und Einführung von Verteidigungsmitteln (Gasmasken usw.) ein. Er forderte ferner eine eingehende technische Prüfung der ganzen Angelegenheit.

N. Z. Z. 10. XI.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner
le titre du journal.